



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises WARENDORF

Gemeindeverwaltung
Everswinkel
EING 02. JAN 1980
Abt.

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der kreisangehörigen Gemeinden Beelen,
Everswinkel, Ostbevern,
Städte Drensteinfurt, Sassenberg,
Sendenhorst, Telgte,
der Zweckverbandskasse der Gemeinden
Warendorf, Beelen und Everswinkel,
der Volkshochschule Warendorf - Zweck-
verband der Städte Warendorf, Telgte und
Sassenberg und der Gemeinden
Beelen und Everswinkel,
der Sparkasse Warendorf,
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Ahlen und
der Stadtwerke GmbH Telgte

Jahrgang 1979

Warendorf, 28. Dez. 1979

Ausgabe Nr. 53

Herausgeber: Kreis Warendorf

Telefon (02581) 531

Fernschreiber 0892427

Inhalt

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
334		Bekanntmachungen der Stadt Drensteinfurt	
	13.12.79	a) Hauptsatzung	1231-1240
	13.12.79	b) Satzung zur 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung	1241-1242
	13.12.79	c) Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Straßen- reinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Ge- bührensatzung)	1243-1244
	13.12.79	d) Satzung über die Abfall- beseitigung	1245-1259
	13.12.79	e) Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbeseitigung	1260-1263
	13.12.79	f) Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren nach § 7 Abs. 1 KAG für Verbandslasten der Wasser- und Bodenverbände	1264-1265
	13.12.79	g) Entscheidung über die Gültig- keit der Wahl der Vertretung	1266

335		Bekanntmachungen der Gemeinde Everswinkel	
	18.12.79	a) Genehmigung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Alverskirchen Nord-West"	1267-1269
	18.12.79	b) Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Erholungsgebiet Haus Borg"	1270-1272
	18.12.79	c) Genehmigung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Bergkamp I"	1273-1274
	18.12.79	d) Genehmigung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Alter Ortskern"	1275-1277
336		Bekanntmachungen der Stadt Telgte	
	19.12.79	a) Satzung über die Feststellung des Maßes der baulichen Nutzung der im Bebauungsplan-gebiet "Stadtgärten I" ausgewiesenen Gemeinbedarfsflächen	1278-1279
	19.12.79	b) Widmung von Straßen	1280
	19.12.79	c) Festlegung von zwei Abrechnungsabschnitten für den Ausbaubereich der "August-Winkhaus-Straße" (K 17)	1281-1282
	19.12.79	d) Festlegung des Abrechnungsgebietes "Erweiterung Lütke Esch"	1283-1284
337		Bekanntmachungen der Gemeinde Beelen	
	14.12.79	a) Genehmigung des Flächennutzungsplanes	1285
	20.12.79	b) Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zur Vertretung	1286
	14.12.79	c) Hauptsatzung	1287-1294
338	19.12.79	Bekanntmachung der Gemeinde Ostbevern über die Offenlegung des Bebauungsplanentwurfs "Ostbevern-Brock"	1295-1296
339		Bekanntmachungen der Stadt Sassenberg	
	19.12.79	a) Aufstellungsbeschluß für den Bebauungsplan "An der Hessel"	1297-1298
	19.12.79	b) Auslegung des Bebauungsplanentwurfs "Friedhof Sassenberg"	1299-1300
	19.12.79	c) Auslegung des Bebauungsplanentwurfs "An'n Buorterpatt"	1301-1302
	18.12.79	d) IV. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallbeseitigung	1303-1304
	18.12.79	e) I. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)	1305-1311

18.12.79	f) Hauptsatzung	1312-1317	
17.12.79	g) Jahresabschlüsse des Wasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 1977	1318-1320	
340	19.12.79	Beabsichtigte Durchführung von Truppenübungen Decknamen: Tiger March Post Box 1/80	1321
341	20.12.79	Bekanntmachung der I. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Sendenhorst	1322-1323
342	20.12.79	Bekanntmachungen der Gemeinde Ostbevern	
	20.12.79	a) Aufstellungsbeschluß zum Bebauungsplan Nr. 11 "Bahnhofstraße/Beusenstraße"	1324-1325
	21.12.79	b) Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren	1325a-1325b
	21.12.79	c) Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbeseitigung	1325 c

79

1282

-1284

285

1286

87-1294

95-1296

1297-1298

1299-1300

1301-1302

1303-1304

1305-1311

Gemeinde Everswinkel-
Az. 622-21/17 gl-schw

B e k a n n t m a c h u n g

der Genehmigung gem. § 11 BBauG und § 103 BauONW zur
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Alter Ortskern"
der Gemeinde Everswinkel

I. Genehmigung gem. § 11 BBauG

Der Regierungspräsident als höhere Verwaltungsbehörde hat zur
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Alter Ortskern" nach-
folgenden Genehmigungsbescheid erteilt:

"Gem. § 11 des Bundesbaugesetzes genehmige ich die vom Rat der
Gemeinde Everswinkel am 10.05.79 als Satzung beschlossene Ände-
rung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Alter Ortskern".

Münster, den 23.10.79

Der Regierungspräsident
-35.2.1 - 5205 -
Im Auftrag
Fehmer
Regierungsbaurat"

Die vorstehende Genehmigung wird gem. § 12 Bundesbaugesetz (BBauG)
in der Fassung vom 06.07.79 (BGBl. I S. 949) öffentlich bekanntge-
macht.

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des Bundesbau-
gesetzes und der Gemeindeordnung NW wird hingewiesen:

§ 44 c Abs. 1 und 2 BBauG: Fälligkeit und Erlöschen der Ent-
schädigungsansprüche

- (1) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen,
wenn die in den §§ 39 j, 40 und 42 bis 44 bezeichneten Ver-
mögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des
Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Ent-
schädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen bean-
tragt. Entschädigungsleistungen in Geld sind ab Fälligkeit mit
2 vom Hundert über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank
jährlich zu verzinsen. Ist Entschädigung durch Übernahme des
Grundstücks zu leisten, findet auf die Verzinsung § 99 Abs. 3
Anwendung.
- (2) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von
3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz
1 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die
Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

§ 155 a Abs. 1, 2 + 3 BBauG: Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Satzungen

- (1) Eine Verletzung von Verfahrens oder Formvorschriften dieses Gesetzes bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen oder von Satzungen nach diesem Gesetz ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.
- (2) Die Rechtswirksamkeit eines Flächennutzungsplanes oder Bebauungsplanes bestimmt sich hinsichtlich der Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung allein danach, ob das Verfahren nach § 2 a Abs. 6 und 7 eingehalten worden ist; für dieses Verfahren gilt Abs. 1.
- (3) Abs. 1 gilt nicht für die Verletzung von Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung.

§ 4 Abs. 6 Satz 1 GO NW: Satzungen

- (6) Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Gemeindedirektor hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

II. Genehmigung gem. § 103 BauONW

Der Oberkreisdirektor als obere Bauaufsichtsbehörde hat zu den gestalterischen Festsetzungen der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 17 "Alter Ortskern" nachfolgenden Genehmigungsbescheid erteilt:

"Gem. § 103 der Bauordnung für das Land NRW genehmige ich die vom Rat der Gemeinde Everswinkel am 10.05.79 als Satzung beschlossenen gestalterischen Vorschriften innerhalb des 1. Änderungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 17 "Alter Ortskern".

Warendorf, den 12.11.79

Der Oberkreisdirektor
-Obere Bauaufsichtsbehörde-
638.5 Nr. 40/79
Im Auftrag
Bröker
Kreisbaudirektor"

Die vorstehende Genehmigung wird gem. § 103 Abs. 3 der Bauordnung für das Land NRW (BauONW) in der Fassung vom 27.03.79 (GV. NW. S. 122) öffentlich bekanntgemacht.

Auf die Rechtsfolgen des § 4 Abs. 6 Satz 1 Gemeindedordnung NW (Text s. unter I) wird hingewiesen.

III. Bekanntmachungsanordnung

Mit der Bekanntmachung der vorstehenden Genehmigungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Alter Ortskern" wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan kann während der Dienststunden bei der Gemeinde Everswinkel - Rathaus -, Hovestr., 5, Zi. Nr. 9, eingesehen werden.

Everswinkel, den 18.12.1979

Goll

- Bürgermeister -